

**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Michael Sikora

Der Adel in der Frühen Neuzeit



WISSENSCHAFTLICHE
BUCHGESELLSCHAFT

WBG



WISSENVERBINDET

Geschichte kompakt

Herausgegeben von
Kai Brodersen, Gabriele Haug-Moritz,
Martin Kintzinger, Uwe Puschner

Herausgeber für den Bereich *Frühe Neuzeit*:
Gabriele Haug-Moritz

Berater für den Bereich *Frühe Neuzeit*:
Anton Schindling, Siegrid Jahns

Michael Sikora

Der Adel in der Frühen Neuzeit

Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2009 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-17366-2

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt	VII
I. Rahmenbedingungen	1
1. Unterscheidungen	1
a) Ein Stand der Extreme	2
b) Herrschaft	5
c) Herkunft und Ehre	8
d) Ränge und Titel	12
2. Entscheidungen	16
a) Grenzziehungen	17
b) Landadel und Landesherren	21
c) Nach dem Dreißigjährigen Krieg	25
d) Krise des Adels?	29
II. Macht- und Erwerbschancen	32
1. Die Grundherrschaft	32
a) Elemente der Grundherrschaft	33
b) Typen der Grundherrschaft	36
c) Erwerbsweisen	39
2. Politische Partizipation	42
a) Adel in den Landständen	42
b) Landesherren und Reichstag	46
c) Die Grafenvereine	48
d) Die Reichsritterschaft	49
3. Der Adel im Fürstendienst	52
a) Regierung	52
b) Militär	55
c) Hof	58
4. Adel und Kirche	61
a) Die Fürstbistümer	61
b) Klöster und Stifte	64
III. Lebensräume – Lebensweisen	68
1. Die Häuser des Adels	69
a) Burg und Schloss	69
b) Raum und Repräsentation	72
c) Adel in der Stadt	75
2. Adliges Landleben	78
a) Oikonomia	78
b) Herrschaft und Widerstand	81
c) Religion und Kirche	85
d) Muße	87
3. Hofleben	90
a) Strukturen des Hofes	91
b) Herrscheralltag	95

c) Inszenierungen	98
d) Adel und Hof	101
IV. Statuswahrung und -gefährdung	106
1. Erziehung und Bildung	106
a) Hauserziehung	107
b) Bildungsinstitutionen	110
c) Die Kavalierstour	112
2. Die Güterordnung	113
a) Schuldenwirtschaft	114
b) Die Ehen des Adels	116
c) Erbschaften	120
3. Positionsbestimmungen	124
a) Adelsdebatten	125
b) Erinnerungskultur	128
c) Standeserhöhungen	131
d) Abgrenzungen	135
e) Streitbarkeit	138
Auswahlbibliographie	141
Sachregister	147

Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,
man muss sie suchen. (Marc Bloch)*

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind jüngere, in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Gabriele Haug-Moritz
Martin Kintzinger
Uwe Puschner

I. Rahmenbedingungen

Dieses Buch geht systematisch vor. Das geht auch gar nicht anders. Es gibt nicht die *eine* Geschichte des Adels, zu groß sind die regionalen und sozialen Unterschiede, selbst wenn man sich auf das alte Reich konzentriert. Aber trotz der schier unüberschaubaren Bandbreite adligen Lebens gibt es eine Reihe struktureller Gemeinsamkeiten, in denen diese Vielfalt wurzelt. Der Adel führte erstens ein privilegiertes Leben, das es ihm erlaubte, über andere Menschen zu herrschen, und das es ihm einfacher machte als den anderen Menschen, seinen Lebensunterhalt zu sichern. Der Adel hatte deshalb zweitens auch alle Möglichkeiten, sein Leben auf besondere Weise zu gestalten, also eine eigene Kultur zu entwickeln. Der Adel musste aber drittens auch Anstrengungen unternehmen, um diese besondere Position auch durch die Veränderungen der Zeiten hindurch aufrechtzuerhalten. Eben diese drei systematischen Dimensionen werden in den Hauptkapiteln zwei bis vier entfaltet. Das erste Hauptkapitel soll die grundlegenden Informationen vermitteln und damit den Rahmen für die anderen Kapitel abstecken.

1. Unterscheidungen

Am Beginn des ersten Kapitels müsste eigentlich eine Definition des Adels stehen. Das ist aber gar nicht so einfach, denn Adel war kein objektiver Tatbestand, der sich definieren ließe wie ein physikalischer Sachverhalt. Zwar beruhte der Adel in vielerlei Hinsicht auf besonderen Rechten, und im Laufe der Frühen Neuzeit sind in einigen Ländern zusätzlich Rechtsregeln gesetzt worden, die die Zugehörigkeit zum Adel und seine Rechte in der einen oder anderen Weise näher bestimmten. Trotzdem entzieht sich das Phänomen Adel einer bloß rechtlichen Definition, denn die Traditionen, Lebensformen und das Selbstverständnis des Adels reichten noch weit über die rechtliche Dimension hinaus. Natürlich hatten viele Adlige selbst eine klare Vorstellung von dem, was Adel sei, aber auch das stellt nur eine beschränkte Perspektive dar, voller Verklärungen, keineswegs einhellig und oft auch nur dem Zweck dienend, Aufsteiger auszugrenzen. Dabei gehörte die dynamische Erneuerung und Erweiterung der adligen Schichten seit jeher zur Geschichte des Adels. Jenseits aller normativen Vorstellungen existierte der Adel, ganz allgemein gefasst, als so etwas wie eine soziale Tatsache, ein fundamentaler Baustein der gesellschaftlichen Realität, den man gut finden konnte oder nicht, der aber fest verankert war in den Verhältnissen der Gesellschaft und in den Vorstellungen darüber, wie solche Verhältnisse aussehen sollten.

Deshalb kann man den Adel auch nicht richtig begreifen, wenn man ihn nicht in den Zusammenhang der sozialen Strukturen seiner Zeit stellt. In diesem Sinne war es für den Adel in der Frühen Neuzeit, aber auch schon für seine Entstehung im Mittelalter, eine fundamentale Voraussetzung, dass er in einer Gesellschaft lebte, in der die Menschen als ungleich betrachtet

Gesellschaftliche
Bedingungen

wurden. Damit ist nicht einfach die natürliche oder sozial bedingte Verschiedenheit der Menschen gemeint, sondern die Überzeugung, dass jedem Menschen ein fester Platz zukam in einer Ordnung, die von vornherein und ganz selbstverständlich nach mehr oder weniger Ansehen, mehr oder weniger Rechten und mehr oder weniger Chancen unterschied. Deshalb war die Forderung nach Gleichheit, die zwar schon lange gedacht werden konnte, aber erst mit der Französischen Revolution zum gesellschaftlichen Ideal erhoben wurde, von so umwälzender Bedeutung. Daher muss man sich auch dieses fundamentalen Wandels bewusst sein, wenn man darüber nachdenkt, was der Adel vordem einmal war und was er vielleicht noch ist.

In dieser alten Form der Gesellschaft gehörte es zu den Grundbedingungen des Lebens, den eigenen sozialen Status deutlich zu machen und sich von Menschen anderen sozialen Rangs zu unterscheiden. Darin kam nicht, oder wenigstens nicht nur, individuelle Extravaganz und Eitelkeit zum Ausdruck, sondern die Notwendigkeit, den eigenen Platz in einer geordneten Gesellschaft zur Schau zu stellen und zu verteidigen. Diese kulturell verankerten Unterscheidungen bieten daher einen epochenspezifischen Ansatzpunkt, um sich ein Bild vom Adel in der Frühen Neuzeit zu machen. Schließlich bedeutet definieren auch nichts anderes, als Abgrenzungen zu ziehen und damit auch Unterschiede zu markieren.

a) Ein Stand der Extreme

Bevölkerungsanteil Die Adligen waren eine kleine Minderheit. Die Schätzungen schwanken, aber ihr Anteil an der Bevölkerung in Mitteleuropa dürfte nicht über zwei Prozent betragen haben und in weiten Teilen sogar eher weniger. Absolute Zahlen können nicht wirklich seriös ermittelt werden, aber die Zahl der Adligen im Reich könnte sich vielleicht zwischen 150 000 und 250 000 bewegt haben, wohl bei tendenzieller Zunahme im späten 17. und 18. Jahrhundert, bei einer Gesamtbevölkerung von 16 bis 21 Millionen Menschen. In England lag der relative Anteil der Adligen an der Bevölkerung wahrscheinlich etwas höher als in Mitteleuropa, aber nur an den Rändern des alten Europas, in Spanien und in Polen, gab es einige Regionen, in denen dieser Anteil signifikant abwich und bis in die zweistelligen Prozentzahlen hineinragte. Aber das hatte spezielle Gründe, die mit den Kämpfen gegen die Mauren und Slawen im Mittelalter zusammenhingen, und stellt den Befund im Ganzen nicht in Frage.

Prägende Bedeutung Im Gegensatz zu diesen geringen Zahlen stand aber die überragende Bedeutung des Adels, der wie keine andere soziale Gruppe der Frühen Neuzeit ihren Stempel aufgedrückt hat. Das gilt für die Staatsaktionen, die mit den großen Monarchen in Verbindung gebracht werden und nach denen noch in vielen Geschichtsbüchern ganze Epochen benannt werden. Das gilt für die Prachtentfaltung der Adligen und besonders der großen Höfe, deren opulente Feste und raffinierten, bisweilen verruchten Vergnügungen bis heute die Phantasie des Publikums anregen. Das gilt für die materiellen Überreste, für die Landsitze, Burgen und Schlösser mit ihren Ausstattungen, deren Glanz die anderen Bauzeugnisse ihrer Zeit deutlich überstrahlt. Allenfalls einige Klöster und Stifte entfalteten eine vergleichbare Pracht, aber dann beherbergten sie meist selbst wieder adlige Kleriker. Wo Künstler als Maler, Bildhauer,

Architekten, Komponisten und selbst Dichter und Wissenschaftler ihre höchsten Leistungen vollbrachten, standen meistens Fürsten oder reiche Adlige als Sammler, Mäzene, Auftrag- oder Arbeitgeber dahinter.

Aber die Pracht dieser Adelswelten spiegelt wiederum nur einen Bruchteil der Realität wider. Auch unter den Adligen konnte nur ein kleiner Teil das ganz große Gepränge verwirklichen. Denn den großen Herrschern, den Kaisern, Königen und Fürsten, stand am anderen Ende dieser Bandbreite eine sehr viel größere Zahl von Adligen gegenüber, die allenfalls eine großbäuerliche Lebensweise führten oder gar, als nachgeborene Söhne ohne eigenen Landbesitz, eine prekäre Existenz in abhängiger Position lebten, etwa als Armeeoffiziere in niederem Dienstrang und mit bescheidenen Einkünften. Zwischen den Extremen bewegte sich eine schillernde Vielfalt von Möglichkeiten, die sich nach Macht und ökonomischer Potenz, nach Rang und Titel vielfach unterschied und deren Vielfalt sich noch multipliziert, wenn man die Dimensionen von Raum und Zeit, also regionale Verschiedenheiten und chronologische Veränderungen mitberücksichtigt.

Vielfalt

Es ist von daher schon gar nicht selbstverständlich, von ‚dem Adel‘ im Singular zu sprechen. In der englischsprachigen Forschung hat sich bereits mehrheitlich durchgesetzt, von ‚nobilities‘ in der Mehrzahl zu sprechen, was in der deutschen Sprache so gar nicht nachvollzogen werden kann. Die Mehrzahl wird in der Regel aber ohnehin nur im europäischen Vergleich verwendet und soll die Unterschiede zwischen den Adelsgesellschaften der verschiedenen frühmodernen Staaten zum Ausdruck bringen. Das hat seine Berechtigung insofern, als sich unter dem Dach der entstehenden Staaten unterschiedliche Normensysteme, aber auch unterschiedliche soziale und ökonomische Strukturen entwickelten, die in vielfältiger Weise auf den Status und die Kultur des Adels einwirkten. Die Betonung der Unterschiede relativiert zugleich die oft vertretene Vorstellung, dass die Kultur und die kollektive Identität des Adels letztlich in grenzübergreifenden, gesamteuropäischen Gemeinsamkeiten verwurzelt gewesen wäre. Zweifellos hat es vielerlei Austausch, Reisen und Unternehmungen über Grenzen hinweg gegeben, und infolge dessen haben kulturelle Praktiken, die als vorbildlich empfunden wurden, Verbreitung und Nachahmung in ganz Europa gefunden. In mancher Hinsicht hatten Adlige verschiedener Länder mehr miteinander gemeinsam als mit den Bauern ihrer Heimatregion. Es ist von daher eine Frage der Perspektive und des Maßstabs, ob eher die Unterschiede oder eher die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund treten.

Vielfalt entwickelte die Kultur des Adels allerdings nicht allein im Vergleich über die Grenzen hinweg, sondern viel mehr noch innerhalb der einzelnen Gesellschaften selbst. Und das gilt erst recht für das alte Reich mit seiner komplizierten Spannung zwischen der Einheit des Ganzen und der Vielfältigkeit weitgehend selbständiger Landesherrschaften. Die Unterschiedlichkeit des Adels folgte aber nicht nur aus regionalen Verschiedenheiten und nicht nur aus unterschiedlichem Rang oder unterschiedlichem Wohlstand, sondern war schon tief in der Geschichte verwurzelt. Denn im Laufe des Mittelalters hatten verschiedene Gruppen nach und nach Anschluss gewonnen an diejenigen, die schon immer adlig gewesen zu sein schienen, und entsprechend unterschiedlich waren daher die Ursprünge ihres Anspruchs auf Adligsein. Der Begriff ‚Adel‘, beziehungsweise seine la-

teinischen Varianten aus dem Wortfeld der ‚nobilitas‘, bezeichnete lange Zeit nur eine Eigenschaft und trat als Sammelbegriff nur im Plural auf, wenn also von ‚Adligen‘ die Rede war. Es gibt Anzeichen dafür, wonach sich der Singular ‚Adel‘ als Bezeichnung einer definierten sozialen Gruppe womöglich erst im 15. Jahrhundert etabliert hat. Erst im Zuge politischer und sozialer Veränderungen wuchs allem Anschein nach das Bedürfnis, dass sich Menschen, die aus unterschiedlichen Wurzeln als adlig bezeichnet worden waren, als eine einzige Gruppe begriffen, ihre gemeinsamen Ansprüche behaupteten und sich vor allem gegen Nichtadlige abgrenzten.

Ständische
Gesellschaft

Über alle Unterschiede hinweg konstituierten die Adligen mithin einen gemeinsamen Stand. In diesem Sinne ist in der Frühen Neuzeit häufig und unkompliziert die Rede von ‚dem Adel‘. Der Begriff ‚Stand‘, der ebenfalls dem damaligen Sprachgebrauch entspricht, fasste Menschen nach bestimmten Merkmalen, vornehmlich Rang und Rechten, zu einzelnen Gruppen zusammen und bildete damit das spezifische Muster ab, nach dem die vormodernen Gesellschaften in Europa strukturiert waren, weshalb üblicherweise auch von der ständischen Gesellschaft gesprochen wird. Der Begriff fand allerdings in ganz unterschiedlichen Schemata Verwendung und stellte meist nur eine ganz grobe Einteilung fest. Oft wurde sie mit der Art und Weise des Lebensunterhalts verbunden. Die vielzitierte Drei-Stände-Lehre, mit dem Adel als Wehrstand, der Geistlichkeit als Lehrstand und den Bauern als Nährstand, ist nur die allergrößte Fassung eines solchen Gesellschaftsmodells, dessen Wurzeln wiederum bis weit ins Mittelalter zurückreichen. Durch die ganze Frühe Neuzeit ziehen sich aber noch Stimmen, die mehr oder weniger differenzierte Varianten eines solchen Modells vertreten und verteidigen, weil sie darin die Erfüllung der die Gesellschaft tragenden Aufgaben und die Verheißung einer dauerhaft stabilen Harmonie sahen. Das Netz ständisch-rechtlicher Unterscheidungen war jedoch in Wirklichkeit viel komplexer. Es war ja auch nur punktuell kodifiziert und vereinheitlicht. Die sozialen Großgruppen, Städter, Bauern und auch Adlige waren in sich vielfach differenziert. Die Verhältnisse unterschieden sich zudem von Region zu Region. Schließlich zogen sich andere Unterscheidungen quer durch die verschiedenen Gruppen, auch den Adel, vor allem die nach dem Geschlecht, insofern Frauen in der Regel nur mindere Rechte im Vergleich zu Männern wahrnehmen konnten.

Der Vergleich mit der Gegenwart macht die Eigenheiten der ständischen Gesellschaft und ihre Relevanz für den Adel noch deutlicher. Im Gegensatz zur Moderne war die Größe von Vermögen und Einkommen weniger ausschlaggebend. Natürlich entsprach dem höheren Rang in der Gesellschaft meist auch ein höherer Wohlstand, zumal der höhere Rang meist mit besseren Einkommenschancen verbunden war. Gerade für den Adel war Wohlstand wichtig, um eine standesgemäße Lebensführung verwirklichen zu können. Aber ein armer Landedelmann verlor deshalb noch nicht gleich seinen Stand, weil er arm war. Und umgekehrt wurde ein reicher Kaufmann in der Stadt noch nicht automatisch adlig, weil er reich war, reicher oft als die Adligen der Region. Im Unterschied zur Gegenwart bestimmte der Stand die Lebensweise des Einzelnen viel tiefgreifender als bloß in Hinsicht auf seine Erwerbstätigkeit. Aus dem Stand erwuchs die Haltung der Menschen, ihre Mentalität, ihre Geselligkeit, ihre Alltagskultur; die ständische Zugehör-

rigkeit relativierte und beschränkte in diesem Sinn auch die individuelle Entfaltung und stärkte die Bedeutung von Konventionen, Umgangsformen, symbolischen Attributen.

Schließlich unterscheiden sich moderne von ständischen Gesellschaften durch ein viel höheres Maß an sozialer Mobilität und durch eine viel höhere Flexibilität und Vielfalt der gesellschaftlichen Rollen, die moderne Menschen oft nebeneinander einnehmen können. Diese Unterschiede sind jedoch relativ, keineswegs absolut. Die ständischen Gesellschaften waren nicht völlig starr, hielten auf ihre Weise Chancen und Risiken für Aufstieg und Abstieg bereit. Der komplex zusammenhängende Prozess ökonomischer, demographischer und politischer Veränderungen, gekoppelt mit Veränderungen der Werthaltungen und Weltbilder, brachte es überdies mit sich, dass im Zuge der Frühen Neuzeit, vom Ausklang des 15. Jahrhunderts bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts, herkömmliche Rollen in Frage gestellt, neue Rollen entwickelt und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten erweitert wurden. Insofern trat das Ideal ständischer Ordnung zunehmend in Widerspruch zu einer sich beschleunigenden gesellschaftlichen Dynamik. Vor allem in den Städten, die in dem klassischen Dreiständemodell gar nicht erfasst wurden, entfaltete sich ein immer differenzierteres Zusammenleben, das am Ende in ein neues, nämlich das bürgerliche Gesellschaftsmodell mündete.

Bis zum Ende der Frühen Neuzeit blieb jedoch die Mehrheit der Menschen noch den traditionellen Sinnzusammenhängen verhaftet. Das galt nicht zuletzt für die Adligen. Sie mussten sich einerseits den sozialen, wirtschaftlichen, politischen Strukturveränderungen anpassen, aber sich zugleich bemühen, ihren ständischen Status zu bewahren. Schließlich zogen sie ja auch die meisten Vorteile aus dieser Gesellschaftsordnung. Viele Merkmale der ständischen Gesellschaft wurden daher vom Adel besonders konsequent vertreten, besonders vielgestaltig verwirklicht, besonders hartnäckig verteidigt. In vielerlei Hinsicht könnte man deshalb den Adel als Stand schlechthin, jedenfalls als höchstentwickelte ständische Formation begreifen – auch so gesehen ein Stand der Extreme. Daher ist es so wichtig, sich den Kontext der ständischen Gesellschaft zu vergegenwärtigen, wenn man sich ein Bild des vormodernen Adels machen und, nebenbei, auch seinen Bedeutungsverlust in der Gegenwart angemessen beurteilen will. Deshalb ist es sinnvoll, die Merkmale des Adels insbesondere in der Art und Weise aufzuzeigen, wie seine Besonderheit im Rahmen der ständischen Gesellschaft hergestellt und dargestellt wurde.

b) Herrschaft

Das hervorstechendste Merkmal des Adels war seine bevorrechtigte Stellung. Die Adligen genossen eine Fülle von Privilegien, die im Einzelnen nach Rang und Region unterschiedlich verteilt sein konnten. Darunter befanden sich ökonomische Vorrechte wie vor allem die Steuerfreiheit, aber auch verschiedene Nutzungs- und Monopolrechte an natürlichen Gütern oder bestimmten Produktionsweisen, wie etwa das Jagdrecht, die Fischzucht oder der Mühlenbann, der alle Bauern zwang, ihr Getreide in der Mühle des Grundherrn mahlen zu lassen. Zum Kernbestand der adligen Privilegien gehörte der besondere Gerichtsstand, der gewährleistete, dass Ad-

Privilegien

lige nur von bestimmten Gerichten zur Rechenschaft gezogen und an besonderen Maßstäben gemessen werden konnten. Im Zentrum der adligen Vorrechte stand aber die Herrschaft über Land und Leute. Richtig adlig war, wer herrschen konnte. Insofern ist die Geschichte des Adels zugleich Sozial- und Verfassungsgeschichte, sofern man unter Verfassung nicht im engeren Sinn die systematischen Grundlagen moderner Rechtsordnungen versteht, sondern in einem historisch weiteren Sinne die Strukturen von Herrschaft und Gesellschaft.

Traditionelle
Herrschafts-
strukturen

Herrschaft ist allerdings ein weiter Begriff und nahm in der Frühen Neuzeit noch sehr unterschiedliche Gestalt an. Man muss sich dabei vor Augen halten, dass politische Herrschaft in der Frühen Neuzeit noch nicht in dem Maße zentralisiert und institutionalisiert war, wie dies in den gegenwärtigen Staaten Europas der Fall ist. Sie war vielmehr noch fragmentiert und auf verschiedene Ebenen verteilt. Ein Blick zurück macht die Entwicklung deutlicher, denn die Wurzeln dieser Strukturen reichen bis weit in das Mittelalter zurück. An eine zentrale Regierungsgewalt war damals noch nicht zu denken, Herrschaft organisierte sich in einem Über- und Nebeneinander von Herrschaftsträgern. Mit der Entwicklung des Lehnssystems wurde die Ausübung von Herrschaft im Rahmen der Möglichkeiten integriert und auf das Königtum ausgerichtet. Herrschaftsrechte und Güter wurden als Lehen begriffen, sollten also nur als verliehen gelten, wodurch besondere Treuepflichten zwischen dem, der die Lehen ausgab, und dem, der sie empfing, begründet wurden. Die Vergabe von Lehen wurde als Pyramide gedacht, mit dem König an der Spitze und verschiedenen Stufen darunter, auf denen Empfänger von Lehen teilweise selbst wieder Lehen an geringere Ränge ausgeben konnten.

Das Herzstück der Treuepflicht bestand in der Heerfolge der Lehnsleute, also in der militärischen Dienstleistung. Die Bezeichnung des Adels als Wehrstand bewahrt die Erinnerung daran, dass Herrschaft und Kriegsdienst unmittelbar miteinander verwoben waren. Die privilegierte Stellung der Adligen rechtfertigte sich in diesem Sinn mit zwei Versprechen: Gegenüber dem Lehnsherren sollten sie im Krieg Beistand leisten, ihren Untertanen sollten sie Schutz und Schirm gewährleisten. Das war freilich nur die ideelle Seite, Gewalt war auch ein Mittel zur Durchsetzung von Herrschaft, gegen die Untertanen, aber auch gegen adlige Konkurrenten. Die Idealisierung der Wehrhaftigkeit in Gestalt der Ritterlichkeit, vielfach ausgemalt in der höfischen Dichtung, bildete so oder so die Grundlage adligen Selbstverständnisses. So groß war der Sog des Ideals, dass auf der unteren Ebene der Lehnspyramide viele sogenannte Dienstmänner, die niederer Herkunft waren und eigentlich nur Kriegsdienst leisteten, Anschluss an die Adligen fanden und allmählich in den Adelsstand integriert wurden. So groß war auch der Sog des Ideals, dass die Bestimmung zum Kriegsdienst noch die ganze Frühe Neuzeit hindurch die Basis adligen Selbstverständnisses blieb, auch wenn das Ideal des adligen Reiterkriegers schon an der Schwelle zum 16. Jahrhundert nur noch begrenzt eine reale Grundlage hatte (vgl. Kap. II. 3. b).

Die lehnsrechtlichen Bindungen wurden die ganze Frühe Neuzeit hindurch noch gepflegt, aber ihre politisch integrierende, Herrschaft stabilisierende Funktion wurde seit dem späten Mittelalter zusehends durch neue Strukturen von Herrschaft relativiert. Denn seither vollzog sich ein Prozess,

im Zuge dessen die adligen Herrschaftsrechte auf den unteren Ebenen durch Intensivierung und Zentralisierung der Macht von oben zentraler Kontrolle unterworfen wurden. Das war ein vielschichtiger, ganz allmählicher Vorgang, der mit Durchsetzung von vermehrten Geldabgaben und Steuern, dem Ausbau militärischer Schlagkraft durch Söldner, dem Einsatz abhängig und deshalb loyaler Amtsträger in der Zentrale und in den Provinzen einherging. In Ländern wie Frankreich oder England wurde auf diese Weise die königliche Herrschaftsgewalt gestärkt. Im Reich verlief die Entwicklung noch komplizierter. An der Spitze des Reiches standen gewählte Könige, die aufgrund lange zurückreichender Konflikte keine vergleichbare Machtkonzentration realisieren konnten. Die Herrschaftsgewalt verdichtete sich sozusagen auf der Ebene darunter, so dass sich innerhalb des Reiches zahlreiche weitgehend selbständige Herrschaftsbereiche, die Landes- oder Territorialherrschaften, bildeten.

Aus der vielfach gestuften Ordnung des Lehnswesens entwickelte sich daher im Reich am Ende ein Herrschaftsgefüge auf zwei Stufen, dem Kaiser und den Landesherren, und in gewisser Hinsicht bildeten die lokalen Herrschaftsrechte des einfachen Adels noch eine dritte Stufe. Die Rechte der Landesherren erreichten jedoch eine besondere Qualität und Geschlossenheit, die seit der Zeit um 1600 als Landeshoheit bezeichnet wird. Dem Kaiser kamen nur beschränkte Rechte gegenüber den Landesherren zu, und der einfache Adel war in aller Regel den Landesherren unterworfen. Aber auch die Landeshoheit war kein homogenes, klar definiertes Recht, sondern vielmehr eine juristische Kategorie, unter der ein ganzes Bündel von Rechten zusammengefasst wurde, die zusammen die einheitliche Regierung eines Territoriums ermöglichte. Dazu zählte zum Beispiel als wichtigstes Recht die Hochgerichtsbarkeit, also das Recht, über Fälle von Leib- und Lebensstrafen urteilen zu lassen, aber auch viele fiskalische Rechte, wie die Münzprägung oder die Erhebung von Zöllen. Ob ein Landesherr aus eigener Macht Steuern erheben oder Gesetze erlassen konnte, war je nach Territorium umstritten (vgl. Kap. II.2. a). Die Landesherren erkannten aber über sich, auf der höchsten Stufe, die Oberhoheit des Königs und Kaisers an und waren auch zu gewissen Leistungen für das Reich verpflichtet, etwa die Erhebung von Steuern oder die Aufbringung von Truppen.

Landesherrschaft

Den Landesherren stand die sehr viel größere Zahl von Adligen gegenüber, die in mehr oder weniger großem Stil über Grund und Boden und die darauf lebenden Menschen die sogenannte Grundherrschaft ausübten. Auch diese Herrschaft setzte sich aus verschiedenen Rechten zusammen (vgl. Kap. II.1. a), und dabei übten diese Adlige auch Funktionen aus, die heute als staatliche Aufgaben gelten würden, etwa die niedere Gerichtsbarkeit, wo im Gegensatz zum Hochgericht Streitfälle und geringfügigere Strafsachen wie Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen verhandelt wurden. Aber die adligen Grundherren waren selbst wiederum Untertanen eines Landesherrn, und dazwischen tat sich eine zunehmende Kluft auf. Das schlug sich auch sprachlich nieder. Obwohl die Landesherren zweifellos dem Adel angehörten, wurden Landesherren und Landadel begrifflich meist einander gegenüber gestellt, und zwar sowohl aus der einen wie der anderen Perspektive. Die Eingliederung der unteren Adelsränge in die allmählich zentralisierten Herrschaftsräume, die sich vor allem im 15. und 16.

Grundherrschaft

Jahrhundert vollzog, förderte über alle Unterschiede hinweg deren Wahrnehmung als einen gemeinsamen Stand, aber damit war auch verbunden, dass die Landesherren eher auf Distanz rückten. Die spannungsreichen Beziehungen zwischen Landesherren und adligen Grundherren bildeten das Rückgrat der frühneuzeitlichen Adelsgeschichte und kommen an vielen Stellen dieses Buches zur Sprache.

Um Missverständnisse zu vermeiden, muss hinzugefügt werden, dass der Adel zwar den größten Teil des Landes beherrschte, aber keineswegs ein ausschließliches Monopol der Herrschaft innehatte. Gerade im Reich verfügte auch die Kirche über große Besitztümer, in denen sie Herrschaftsrechte ausüben konnte. Eine Reihe von Bistümern war sogar mit einer Territorialherrschaft verbunden, so dass der Bischof, der dann allerdings meist wiederum adliger Herkunft war (vgl. Kap. II.4. a), Landeshoheit ausübte. Es konnte aber beispielsweise auch ein Kloster als geistliche Gemeinschaft Träger von Besitz und Herrschaftsrechten sein. Selbst Städte traten als korporative Träger von Herrschaft in Erscheinung, und unter bestimmten Voraussetzungen konnte es vorkommen, dass Nichtadlige mit dem Kauf eines adligen Landgutes auch Herrschaftsrechte erwarben. Das war aber bereits ein spätes, noch begrenztes Phänomen. Wenn also auch nicht alle Herrschaft adlig war, so war doch die adlige Herrschaft konstitutiv für die ständische Gesellschaftsordnung als Ganzes und für den Adelsstand selbst.

c) Herkunft und Ehre

Prinzip der Erbllichkeit

Um an den Privilegien des Adels teilhaben zu können, musste man eigentlich dazu geboren sein. Der Adel verstand sich als Geburtsstand. Dass die Nachkommen in den Stand der Eltern eintraten, war an sich ein generelles Merkmal der ständischen Gesellschaft. Das entsprach ganz der Vorstellung einer stabilen Ordnung und wurde auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen praktiziert. Im Hinblick auf den Adel kam diesem Merkmal jedoch besondere Bedeutung zu. Mit den Privilegien wurden eben auch Besitz und Herrschaft in den adligen Familien von Generation zu Generation weitergegeben. Der substantielle Zusammenhang zwischen dem adligen Familienverband und der Ausübung der adligen Herrschaft kam schon darin zum Ausdruck, dass in den meisten Fällen der Name der Familie auch der Name der Herrschaft war. Damit ruhte die Kontinuität des frühmodernen Herrschaftssystems im Reich fast ganz auf dem Prinzip der Vererbung. Selbst die schwachen Vorbehalte und Bindungen, die das Lehnrecht noch an die Erneuerung von Lehen bei Besitzwechsel geknüpft hatte, waren praktisch bedeutungslos geworden. Zwar wurde immer noch zwischen unterschiedlichen Formen von Eigenbesitz und lehnsrechtlichem Besitz unterschieden, und gerade auf der Ebene des Reiches wurde die Erneuerung von Lehen bei der Nachfolge eines Fürsten noch oft zeremoniell begangen. Aber dabei ging es eher darum, das Lehnrecht als Band für den Zusammenhalt des Reiches symbolisch zu vergegenwärtigen. Die Weitergabe wurde von den Familien selbst geregelt.

Mit dem Prinzip eines erblichen Herrschaftsstandes waren einige praktische und ideelle Konsequenzen verbunden. Praktisch folgte daraus, dass die Kontinuität und Verteilung der Herrschaft bis zu einem gewissen Grad